Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9174**

18. Wahlperiode 13.07.2016

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Niema Movassat, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Birgit Menz, Sabine Leidig und der Fraktion DIE LINKE.

Ernteausfälle und Hungersnöte aufgrund von Klimawandel

Hungersnöte gehören zu den vermeidbaren Krisen der Menschheit. Die weltweite Nahrungsmittelproduktion genügt rechnerisch auch heute, um alle Menschen mit ausreichend Nahrungsmitteln zu versorgen. Ursachen für akute Hungersnöte werden – neben Kriegen – in Preisexplosionen durch Nahrungsmittelspekulationen ebenso vermutet wie in Ernteausfällen aufgrund klimatischer Schwankungen. Welche Faktoren hierbei eine übergeordnete Rolle spielen und inwieweit der Klimawandel für regionale Hungersnöte ursächlich ist, wird in der Fachwelt unterschiedlich bewertet.

Gleichwohl ist die Landwirtschaft erheblich vom Wetter abhängig und insofern durch klimatische Schwankungen besonders betroffen. Es ist daher naheliegend, dass der Klimawandel einen erheblichen Einfluss auf die Produktivität bestimmter Nahrungsmittel in bestimmten Regionen der Erde hat. Das Ernährungsprogramm der Vereinten Nationen „UN World Food Programme“ (WFP) geht daher davon aus, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel bis zum Jahr 2050 die Zahl der hungernden Kinder weltweit um 24 Millionen steigen könnte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und aus welchen Gründen rief nach Kenntnis der Bundesregierung die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in den vergangenen 50 Jahren die UN-Mitgliedstaaten um zusätzliche Hilfen an, um Hungersnöten zu begegnen (bitte mit Jahr, Umfang der Hilfe und Ursachen für Hilfsbedürftigkeit angeben)?
2. Wann und aus welchen Gründen leistete die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bilaterale Hilfen außerhalb der UN-Organisation, um Hungersnöten zu begegnen?
3. Bei welchen Aufrufen der FAO der vergangenen 50 Jahre beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus mit welchen Hilfen (bitte Art und Höhe der Hilfen je Vorgang angeben?)
4. Wurden die in Frage 3 in Bezug genommenen Hilfen ganz oder teilweise aus den geplanten Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit bezahlt?
5. Wie hoch war der jährliche Anteil der Entwicklungsgelder, der in akute Sofortprogramme floss im Vergleich zu dem Anteil, der in langfristige Projekte ging?
6. Welcher Anteil der geplanten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit wird für Maßnahmen aufgebracht, um dem Klimawandel zu begegnen, und wie entwickelte sich dieser Anteil in der Vergangenheit?

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei einer Verwendung von Mitteln für langfristige Entwicklungszusammenarbeit für Soforthilfen das eigentliche Ziel einer langfristig positiv wirkenden Wirtschaftsentwicklung durch Entwicklungshilfe verlorengeht (bitte begründen)?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Mittel für Soforthilfen nicht aus Fonds für langfristige Entwicklungszusammenarbeit entnommen, sondern zusätzlich aufgebracht werden sollten (bitte begründen)?
9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Ernteausfälle aufgrund klimatischer Schwankungen in der Bundesrepublik Deutschland, den heutigen EU-Mitgliedstaaten und weltweit?
10. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Entschädigungszahlungen bei Ernteausfällen aufgrund klimatischer Schwankungen in der Bundesrepublik Deutschland und den heutigen EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen 25 Jahren (bitte nach Jahren und Mitgliedstaaten auflisten)?

Berlin, den 12. Juli 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333